

Rheinische Blätter

Dienstag,

Nro. 192.

den 1. Dezember 1818.

England.

London, vom 19. November. Nach Briefen aus Buenos-Ayres, von den ersten Tagen des Septembers, ist das Transportschiff Trinidad, welches zur Expedition gehörte, die von Cadix abgefegelt und nach Lima bestimmt war, zu Ensenada angekommen. Die Truppen an Bord dieses Schiffes hatten sich empört, mehrere ihrer Offiziere getödtet, und sind dann in jenem Hafen eingelaufen, um zu den Insurgenten zu stoßen. Sie sagten, zwei andere Schiffe von derselben Expedition seyen entschlossen gewesen, sich in gleicher Absicht nach Valparaiso zu begeben. Ein drittes Schiff hatte die Expedition schon vor der Trinidad verlassen, die dasselbe bei ihrer Ankunft zu Ensenada anzutreffen hoffte. Die ganze Expedition, die aus 2080 Mann besteht, soll im traurigsten Zustande seyn. An Bord der Trinidad befanden sich, außer dem Schiffsvolk, 200 Soldaten.

Die Zeitung von Buenos-Ayres vom 2. September enthält eine umständliche Beschreibung von der auf der Trinidad ausgebrochenen Verschwörung. Nach ihr wäre das Komplott wahrscheinlich schon zu Cadix, vor Abgang der Expedition, angelegt, den 25. Juli aber, auf der See, ausgeführt worden. Das Schiff und die Waffen wurden dem Gouverneur von Buenos-Ayres übergeben, der die Leute gut aufnahm. Nach der Versicherung derselben durfte man noch mehrere Transportschiffe von derselben Expedition erwarten.

Dieser Vorfall muß Spanien höchst unangenehm seyn, weil die Royalisten in Amerika ihre ganze Hoffnung auf die Unterstützung gründeten, die sie aus der alten Welt erwarten.

— In der Washingtoner Stadtzeitung vom 12. Oktob.

liest man folgenden Artikel: »Wenn man anders den letzten Nachrichten aus Europa glauben darf, dann haben unsere Unterhandlungen, die Handelsverhältnisse betreffend, nicht den glücklichsten Fortgang. Es heißt, Hrn. Gallatin sey es nicht gelungen, einen Handelsvertrag mit Frankreich und Holland abzuschließen, und es scheint, er ist nach London gegangen, um dort einen mit dem Hofe von St. James zu Stande zu bringen.

»Die, welche den politischen Ruf des Hrn. Gallatin kennen, werden das Mißlingen seiner Bemühungen nicht Mangel an Kenntnissen zuschreiben. Das ist vielmehr die Wirkung von Privat-Instruktionen, die er von seiner Regierung oder auch von der heiligen Allianz selbst erhalten hat, die da glaubt, den Handelswohlstand Amerikas schmälern zu können, und die Zeit dazu für günstig hält. Verstehet unser Kabinet seine wahren Interessen, und begreift alle Vortheile, die der Handel mit den Freistaaten von Südamerika uns darbietet, dann wird es seinen Gesandten nicht mehr erlauben, bei den europäischen Monarchen um einen Handelsvertrag anzuklopfen, und die Hände leer zurückzuziehen. Das wird uns von der Nothwendigkeit überzeugen, eine durchaus amerikanische Politik anzunehmen, und mag uns zur Lehre dienen.

Frankreich.

Paris, vom 24. November. Das hiesige Journal du Commerce enthält folgende Nachricht aus Heidelberg: »Fr. v. Stein ist in Nachen über verschiedene Gegenstände, die deutschen Angelegenheiten betreffend, zu Rath gezogen worden; aber er wird weder in Preußen noch in Rußland angestellt,

sondern will lieber auf seinen Gütern im Herzogthum Nassau ein unabhängiges Leben führen. Vorkäufig begiebt er sich nach Stuttgart, wohin der König und die Königin ihn eingeladen haben, um sich mit ihm über die neue württembergische Konstitution zu besprechen. Die Mediatisirten zählen auf seinen Einfluß bei den Monarchen, um größere Vortheile zu erlangen, als ihnen in Süddeutschland zugestanden worden sind; aber ihre Hoffnungen möchten doch getäuscht werden, da die Höfe von Baiern, Baden, Württemberg und Hessen, wo die Angelegenheiten der Mediatisirten definitiv geordnet sind, die bestimmte Erklärung gegeben haben, in dieser Hinsicht würden sie durchaus nichts mehr verändern; denn sie hätten ihnen Alles bewilligt, was nur zu bewilligen möglich gewesen sey, ohne die Rechte der übrigen Staatsbürger zu verletzen. Der Kongreß hat diese Sache, als seiner Bestimmung fremd, von sich abgelehnt.

»Daß die geistlichen Angelegenheiten Baierns noch nicht ganz geordnet sind, beweisen mehrere Forderungen des in München eingetroffenen päpstlichen Nuntius. Man spricht von interessanten Konferenzen, welche in dieser Stadt gehalten worden sind.

— Die Franzosen sind auf das Fest des 18. Oktobers nicht gut zu sprechen, was sich auch ganz gut begreifen und erklären läßt. Es scheint ihnen gefallen zu haben, daß die Feuer auf den Bergen in diesem Jahre erloschen waren. Auch die französische *Minerva* äußert sich unter Andern:

»Der 18. Oktober ist übrigens nur an wenigen Orten gefeiert worden. Man hat bemerkt, daß der Großherzog von Sachsen-Weimar in der kleinen Stadt Jena keine öffentliche Feier gestattete. Die Frankfurter dagegen haben gewaltige Belustigungen angestellt. Weder militärische Evolutionen, noch Länze, Glockengeläut, Musik und andere Herrlichkeiten waren vergessen. Besonders bezauberte eine Dithyrambe, die vor den vereinigten Heeren der Republik deklamirt worden ist, und in der alle Vortheile aufgezählt sind, welche Deutschland diesem großen Tage verdankt. Man hätte freilich bemerken können, daß damals das Frankfurter Kontingent in den Reihen des französischen Heeres diente; aber der Patriotismus des Senats nimmt es nicht so genau.«

De u t s c h l a n d.

Die Erklärung der fünf großen europäischen Mächte, vom 15. November, beim Schlusse des Nachner Vereins, ist eine höchst merkwürdige Erscheinung, ein wichtiges Aktstück unsrer Zeit für alle Zeiten. Diese Sprache ward nie in irgend einem diplomatischen Abschlusse, in irgend einem Manifeste geführt. »Die Souveräne erkennen aufs Feierlichste, daß ihre

»Pflichten gegen Gott und ihre Völker es ihnen zum Gesetze machen, der Welt das Beispiel der Gerechtigkeit, der Eintracht und Mäßigung zu geben, und prägen sich glücklich, in Zukunft alle ihre Kräfte nur auf den Schutz der Künste des Friedens; auf die Vermehrung des innern Wohlstandes ihrer Staaten und auf die Wiederbelebung jener religiösen und moralischen Gefühle verwenden zu können, deren Einfluß durch das Unglück der Zeit nur zu sehr geschwächt worden.«

Herrliche Worte voll der tiefsten Weisheit und der reinsten Menschenliebe! Wo sie in Erfüllung gehen, mögen die Völker mit ihrem Lose zufrieden seyn. Mehr können sie nie verlangen, nie mehr erhalten. Und daß dieß der Wille der erhabenen Monarchen sey, wer mag, wer darf daran zweifeln? Es ist derselbe hohe Geist, der sich in dem früheren Verein der beiden Kaiser von Oestreich und Rußland und des Königs von Preußen ausgesprochen hat; derselbe Geist, der die Grundsätze des heiligen Bundes aufgestellt und die polnische Verfassung eingegeben hat. Er weht wehthätig durch die höhern Regionen unsres Welttheils. Möge er seinen beglückenden Einfluß auch bis in die Tiefen verbreiten, in denen das Volk sein eignes Leben lebt, das die Großen auf ihrem höchsten Standpunkte so selten erkennen und begreifen!

Der Wille der hohen Monarchen ist wohl gemeint und redlich ausgesprochen; aber ihr Wille braucht, um sich zu äußern, fremde Organe. Ihre Verhältnisse zu einander und zu ihren Völkern, wie die der Völker zu ihnen selbst, können sich nur durch gewisse Formen äußern, auf deren Bestimmung sehr viel, nicht selten alles ankommt. Bei dem besten Willen kann das Schlechte est geschehen, wenn es an der rechten Einsicht fehlt. Darum muß dafür gesorgt werden, daß die bessere Erkenntniß zu dem gelange, der ihrer bedarf. Das Volk muß sich auf eine verständige, gesetzmäßige Weise mit seinem Fürsten erklären können, wie der Fürst mit seinem Volke. Ein Mittel gehört dazu, sey es nun eine repräsentative Verfassung oder Freiheit der Presse.

Der Wille der hohen Monarchen verbürgt uns eine glückliche Zukunft, in wie weit ihr Wille sie bestimmt. Aber Verhältnisse sind est mächtiger als die Macht der Könige; derum müssen die Verhältnisse so gestaltet werden, daß sie dem Willen der Monarchen auch entsprechen.

Der Fürst will Gerechtigkeit; daß sie aber dem Volke werde, dazu gehören gute Gesetze, Institutionen und Richter. Der Bürger soll frei seyn von aller Laune und Willkühr, nur dem Gesetze gehorchen, das er kennt, zu dem er selbst mitgewirkt, in wie weit er es zu seinem und des Staates Besten kann; dazu aber gehört eine Bestimmung der Form der Ge-

festgebung, eine zweckmäßige Verfassung und eine Garantie derselben.

Den Zweck wollen wir; ohne die Mittel aber, die allein zu ihm führen, wird er nie erreicht. Friede und Gerechtigkeit soll in Deutschland seyn; wir aber sehen, wie sich selbst kleine Staaten mühevoll beschden, und zahlreiche Klassen von Bürgern Jahre lang vergebens um eine Entscheidung stehen, die ihnen sagt, ob sie ein Eigenthum haben oder nicht. Deutschland soll kräftig seyn in seiner Einheit, und ist bis ins tiefste Innere zerrissen; es soll stark seyn gegen auswärtige Feinde, und dem nächsten liegt es moralisch und physisch zerstückelt und gebrochen offen, als solle es seine Lust nur reizen. Preußen dehnt sich von einem Ende Deutschlands bis zum andern hin, unförmlich gestaltet, mit Haupt und Füßen die mächtigsten Staaten des Kontinents berührend, die, wenn sie Deutschlands Feinde werden, auch seine gefährlichsten Feinde sind; und auf Preußen sollen, müssen wir doch zählen können. Das wissen wir, und wußten es, als es noch von uns abhing, unser Schicksal zu bestimmen; aber aus Deutschland ward keine Macht, die, wie wir gerne selbstgefällig sagten, das Herz von Europa ist. Das arme schwache Herz, das tausend widersprechende Gefühle theilen, in dem sich tausend entgegengesetzte Hoffnungen bekämpfen, in dem sich die Kraft des Lebens in hundert leichten Pulsen bricht! Einheit in Mannigfaltigkeit war unser Wahlpruch. In der Lösung dieser Aufgabe lag das Glück unsrer Zukunft; wer mag sagen, sie seye gelöst, wie wir es hoffen durften?

Bei dem besten und laut ausgesprochenen Willen der hohen Monarchen ist Manches sogar unerfüllt geblieben, auf dessen Erfüllung ein vollkommenes Recht gegeben war. Eine ständische Verfassung ward verheißten, und noch nicht allenthalben gegeben. Aber auch wo sie gegeben worden ist, bekämpfen sie die feindseligsten Ansprüche. Meint der Adel, ihm sey durch sie zu wenig zugestanden, dann glaubt der Bürger, es sey zu viel. Stände liegen unter sich im Streit über alte Vorrechte und Rechte, die Bevorrechteten hier mit dem Volke, dort mit dem Fürsten, und das, wie sie sagen, zum Vortheil beider.

Daß der deutsche Bund ohne Band ist, das ihn, wo es gilt, zusammenhält, bedarf wohl keines Beweises. Schwerlich dürfte das auch anders werden, da die gegenwärtige Gestalt der Dinge von dem Auslande gern gesehen, und selbst Vielen im Innern wohlgefällig seyn mag. Darum finden wir auch in dem Gange unsrer Angelegenheiten, wo sie national genannt werden könnten, weder Festigkeit und Einheit noch Theilnahme des Volks.

So beruhigend wie die Versicherungen der hohen Monarchen, sind auch keineswegs die Verhältnisse mancher Staaten unsres Welttheils. Nur mit Trauer kann man auf Spanien sehen, und in Portugal steht es nicht viel besser. England liegt mit sich selbst im Streit, und von dessen Entscheidung hängt es ab, ob es das abgeschlossene, allen Fremden feindselige, nur seinem Interesse dienende Britannien bleiben, oder sich an ein europäisches System von Humanität und Gerechtigkeit anschließen wird. Sieget der starre Geist der Aristokratie und das Ministerium, dann wehe seinem Volke und der Freiheit in Europa, wo sie zu erreichen ist! Wie die Deutschen noch nicht reif sind zu einer liberalen ständischen Verfassung, so werden alle Nationen noch lange miuderjährig bleiben, und sich mit Nabobs unter englischer Vormundschaft behelfen müssen. — Frankreich wird sich aufrichten in verjüngter Kraft, und für Europa wenig zu fürchten seyn, bleibt nur das System, welches der König befolgt, aufrecht stehen, und bekennt sich das Ministerium aufrichtig und ehrlich zu demselben. Worte thuen es in Frankreich so wenig mehr als anderswo, und entspricht ihnen die That nicht, dann fühlt der Mensch nur mit doppeltem Grimme die versuchte Täuschung.

Moralische und religiöse Gesinnungen und Gefühle sind allerdings seltener geworden, und hier kommen wir auf eine tiefe Wunde, die noch lange nicht vernarben dürfte. Das Unglück der Zeit hat die Religion und Moral zerstören helfen; aber die zerstörte Religion und Moral haben auch viel Unglück der Zeit herbeigeführt. Möge man jetzt nur die wahre Krankheit erkennen, und durch verkehrte Heilmittel den an sich schlimmen Zustand nicht noch mehr verschlimmern! Der alte Bau, das sieht wohl Jeder, ist in seinen Fundamenten gewichen; die Pfeiler und Balken, die ihn trugen, fallen morsch zusammen. Es müssen wieder gleiche aufgestellt und eingezogen werden, sagen unsre Baumeister. Um die alte Zwecke wieder zu erreichen, darf man nur zu den alten Mitteln greifen. Stützt den Staat auf die Grundlage seines Adels, die Kirche auf das Ansehen und den Reichthum der Priester, dann macht es sich mit der Sicherheit und Ruhe wie mit der Religion der Bürger von selbst. Patrimonialjustiz, Hrigkeit der Bauern, ausschließliches Recht gewisser Stände auf hohe Stellen und Würden und Steuerfreiheit derselben auf der einen, und Klöster und Mönche, reich dotirte Pfründen, und die alte Predigt des alten Glaubens auf der andern Seite, werden die Welt retten. — Man versuche es!

Das aber ist der Wille der hohen Monarchen nicht;

das sind nicht ihre Gesinnungen, die man nur auf solche Weise deuten möchte. Der Geist, der aus ihnen spricht, ist freundlich und wohlthätig, und es ist darum zu thun, ihm immer und allenthalben einen Leib zu geben, daß er ins wirkliche Leben treten könne. Und daß dies geschehe, ist aller Guten Hoffnung und Wunsch.

Auszug aus einem Briefe aus Baiern, vom 25. November.

Neulich bin ich in München gewesen. Man sagt, es sey unentschieden, ob der Muntius nicht bald wieder zurückreisen werde: wenigstens droht er damit, wenn die Konstitution nicht abgeändert werde!

Das Resultat der letzten Unterredung (zwischen Herrn von Zentner und Herrn Kanonikus Helferich von Speyer, als päpstlichem Kommissarius) findet sich in der allgemeinen Zeitung vom 26. Oktober. Aber die Note unter des Papstes Anrede ist aus der Münchener (unter Censur stehenden) Zeitung genommen, — ist selbst von der Regierung, um die Freunde der Verfassungs-Urkunde zu beruhigen. Aber Welch ein Widerspruch! Herr Helferich kam, etwas in Eifer, wegen dieser Note (Auslegung) zum Herrn Baron von Mastiaur.

Herr von Z * * * behauptet nun, Hr. Häffel in habe seine Vollmacht überschritten, und im Staatsrath trug er auf einen Verweis an. Man ließ den Herrn Helferich in den Staatsrath kommen, und — die Sitzung ward unter Sturm aufgehoben. So geht's, wenn Politik mit Politik kämpft! Ist ja doch das Konkordat so gut, wie die Konstitution von der obersten Staatsgewalt ausgegangen, wäre es dann nicht möglich, die Grundsätze und Bestimmungen beider in Einklang zu bringen? Da sie nun einmal sich widersprechen, so ist freilich die Frage, ob das Konkordat, wenn gleich älter als die Konstitution, jedoch nur als ein die innern katholisch-kirchlichen Einrichtungen ordnender Vertrag, der Reichs-Verfassung, nach welcher sich auch die Kircheneinrichtungen gestalten müssen, weiche, oder umgekehrt?! schwer ist diese Frage eben nicht zu entscheiden; allein es wäre wohl noch leichter gewesen, sie ganz zu vermeiden! Vielleicht giebt's hier eine Aufgabe für die Reichsstände.

Vom Mittelrhein, vom 26. Nov. Die rheinische Universität in Bonn hat ihre Wintervorlesungen in einer lateinischen Einladung an die deutsche Jugend angekündigt, und derselben den Lektions-Katalog für das nächste halbe Jahr beigefügt. Die Anstalt beginnt unter den glücklichsten Vorbedeutungen für die Länder am Rhein, wo in seiner Nähe die höchsten Fürsten der Erde eben erst den Bund zur Erhaltung des

Friedens und zur Beglückung ihrer Völker enger geschlossen; wo in Rheinbaiern alle liberale, politische Institutionen die Sanction eines guten und geliebten Königs erhalten haben, und wo sich allenthalben ein kräftiges Leben regt, ein unverkennbares Streben zum Bessern, ein reger Betreifer unter befreundeten Nachbarn. Die rheinische Universität wird ein glückliches Gedeihen haben; für sie thaten des Königs Wohlwollen und Freigebigkeit, und eine reiche, herrliche Natur alles, und sie zählt Männer unter ihren Lehrern, von denen man gewiß ist, daß sie auch den größten Erwartungen entsprechen. Diesen Winter noch lesen August Wilhelm v. Schlegel, der Philolog Heinrich Arndt, Delbrück, Goldfuß, Kastner, Hüllmann, Nees von Esenbeck, Windischmann, die evangelischen Theologen Lücke und Sack, die Arzneygelehrten Harleß und Bischoff, dann van Calker, Naeke, Noeggerath, Radlof und Strahl.

Licet vobis, Juvenes, heißt es am Schlusse der Ankündigung und Einladung, gratulari, qui quidem primi ante omnes in hoc loco litteris virtutisque sacro vestros ponatis gradus. Purus est locus, immo sacer; introite! Invitat vos Rhenus pater, salutant iugis caeruleis Septem Montes, totaque quoquo versus aemouissima et saluberrima regio. Credite, heic dii sunt. Sed expectationes audivistis et vota, quibus REX magnanimus et pius conditam a se et fundatam Academiam est prosecutus. His vero dignum sese praebere, his, quantum quisque potest, obsequi ac satisfacere, id demum, Iuvenes, vestrum est, in quos patria intuetur, quosque attempta ad studia vestra, ad mores vestros, mox tota spectabit Germania. Iam denique et vos et nosmet ipsos hortemur inter haec fausta novae Academiae initia summi Helveticarum rerum scriptoris verbi quan gravibus: Franguntur sceptrum, acies armis, robur bellatoris lacertis perit: at quicquid animo conditum est, manet aeternum.

Ja wohl ein herrliches Land mit trefflichen Menschen! Die große Natur schon läßt nichts Kleintliches aufkommen in der Brust, und alles Feindselige, Verschlossene schießt vor ihrem freundlichen, klaren Anblick. Hier der prächtige, stolze deutsche Strom, dort das gewaltige Siebengebirge und die ganze herrliche Umgebung, eine merkwürdige Vergangenheit mit begeisternden Erinnerungen, eine bedeutende Gegenwart und eine freundliche Aussicht in die Zukunft! Glaubt mir, hier wohnt ein Gott, und Götliches kann hier gedeihen. Des Königs Wille wird in Erfüllung gehen, und Deutschland wird beobachtend seine Blicke dahin richten, ob, was hier geschieht, auch seiner würdig und zu seinem Besten sey. Wir aber bedenken, was immer, und besonders jetzt, so wahr und wichtig ist: Vergänglich ist alles Irdische, die Majestät des Scepters, die kriegerische Macht, Reichthum und Würde. Nur was groß ist an Geist und Gemüth, ist wahrhaft groß, und ewig wie die Menschheit.

(Hierbei eine Beilage.)

Dienstag, den 1. December 1818.

Weinversteigerungen.

Donnerstag den 3. December, Nachmittags zwei Uhr, wird zu Hattenheim eine bedeutende Parthie Rheingauer grösstentheils selbst gezogener Weine, in dem Steinberg und Markobrunn, dann in den Hattenheimer und Winkeler Gemarkungen gewachsen, von den Jahrgängen 1811, 1815 und 1818 einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung an den Käffern gegeben, weshalb man sich an Herrn Kieffermeister Saathäuser daselbst wenden kann.

Gräfl. v. Ingelheimische Weinversteigerung.

Montag am 7. December, Nachmittags 2 Uhr, werden in Gemäßheit einer von des Herrn Geheimen Rath Grafen von Ingelheim Excellenz erhaltenen Weisung in dem gräfl. Ingelheimischen Hofe dahier nachfolgende in den vorzüglichsten Lagen des Rheingaus gewachsene Weine versteigert werden.

		Stück
a) 1818r	Rüdesheimer, hierunter 1 Stück Mattländer und 4 Stück der vorzüglichsten Rüdesheimer Bergweine.	14
b) 1818r	Hochheimer, aus den besten Lagen hinter der Kirche	2
c) 1818r	Weisenheimer, aus den vorzüglichsten dahiesigen Lagen, worunter nebst Morfberger u. auch 3 Stück Morfberger enthalten sind	12

Morgens von 9 bis 11 Uhr werden die Proben an den Käffern gegeben.

Weisenheim im Rheingau am 19. Nov. 1818.

Von gräfl. v. Ingelheimischer Kellerei wegen.
Will,
Amtskeller.

Bekanntmachungen.

Christian Heinrich Weisse von Nonneburg ist im Jahr 1809 für Theodor Hofmann von Weitersburg als Soldat beim Herzogl. Nassauischen 1ten Regiment eingetreten und bis zum Jahr 1811 bei demselben gestanden, hat aber seither nichts mehr von sich hören lassen. Es wird daher derselbe, oder auf dessen Todesfall dessen Erben hiermit aufgefordert, das dahier befindliche in 440 fl. bestehende Einstands-Capital sammt Zinsen in Empfang zu nehmen. Ehrenbreitstein den 21. November 1818.

Königlich Preussischer Justizsenat.
von Meerz.

vt. Frech.

Wenn der schon seit 19 Jahren abwesende Heinrich Sander aus Parheim oder dessen eheliche Leibeserben, sich binnen 3 Monaten a dato dahier nicht melden, von dessen in 2 Morgen 10 Ruthen Ackerland und 260 fl. Actis = Capitalien bestehende elterliche Erbschaft in Empfang zu nehmen, so wird dieselbe seinen Geschwistern erga cautionem nutznießlich und nach 15 Jahren eigenthümlich nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 überlassen werden.

Höchst am 21. November 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Müller.

In Esch auf der Sauer, im Großherzogthum Luxemburg, steht ein ganz neues, schönes, wohlgebautes, drei Stockwerke hohes, mit Schiefer gedecktes, auf dem Marktplatz gelegenes, mit 4 großen Kellern, Hof, Remisen, Stallungen, Scheuer und Garten versehenes Haus nebst großen Wiesen, Wäldungen, Lohheiden und gutem Ackerlande im Ganzen oder auch theilweise zu den annehmlichsten Bedingungen zu verkaufen.

Der theilweise meistbietende Verkauf wird am 1. Juni 1819 Statt haben, ein Verkauf im Ganzen aus freier Hand kann aber zu jeder Zeit geschehen. Durch seine Lage ist dieses Haus zu einem Gasthause, Fabrik oder jedem sonstigen Handelsverkehr, so wie die Wiesen zur Errichtung einer Gerberei vorzüglich geeignet.

Liebhaber können die Güter bei dem Eigenthümer selbst in Augenschein nehmen, auch die näheren Bedingungen überdies bei Hrn. Richard Notair in Wilz erfahren, an welchen sich deshalb in portofreien Briefen zu wenden.

Donnerstags den 10. Dec. l. Jahrs, Vormittags 10 Uhr, sollen bei der unterzeichneten Stelle vom hiesig herrschaftlichen Fruchtspicher — in kleinen Parthien:

130 Malter Weizen	} 1818r Erndte
470 — Korn	
500 — Hafer	
170 — Gerste	

meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen sind.

Isstein den 19. November 1818.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Altbürger v. c.

Auf Verfügung Herzoglicher General = Domänen = Direction sollen Mittwoch den 9. December, Nachmittags 2 Uhr, von dem herrschaftlichen Fruchtvorrathe dahier:

250 Malter Korn
50 — Weizen
130 — Gerste und
36 — Hafer

Parthienweise öffentlich versteigert werden.

Limburg den 18. November 1818.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Müller.

In Gemäßheit Verfügung Herzogl. Hofgerichts werden die seit langen Jahren abwesenden Brüder Franz und Peter Blatt von Neuweul zum Empfang ihres beiläufig in 557 fl. 36 kr. bestehenden Vermögens binnen 3 Monaten a dato unter dem Nachtheil anher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall nach Maassgabe der Verordnung vom 18. Mai 1781 das Vermögen denen sich gemeldet habenden nächsten Intestaterben vorerst erga cautionem de restituendo eingehändigt werden soll.

Montabaur den 18. Nov. 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Siegfried.

Da der Schreiner Johannes Hebler und dessen Ehefrau von dahier bonis cedirt haben, und in Gefolge dieser Erklärung über das Vermögen derselben der Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche Freitag den 18. künftigen Monats Dezember, Morgens 8 Uhr, dahier bei Vermeidung des Ausschusses von der vorhandenen Vermögensmasse anzugeben, und wichtig zu stellen.

Hochheim, den 18. November 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Laug.

Der Johann Emrich Müller von Oberbrechen, welcher vor vielen Jahren in t. t. Oestreichische, nachher aber in Französische Militärdienste getreten seyn soll, und seit langer Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Leibes- oder etwaige Testaments-

Erben werden hiermit edictaliter vorgeladen, zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen 1/4 Jahre a dato dahier sich so gewis zu legitimiren, als sonst dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich darum meldenden nächsten Anverwandten, dormalen nuznießlich gegen Sicherheit, nach zurückgelegtem 70. Jahre aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Limburg den 13. November 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

Ueber das Vermögen des Philipp Colonijs zu Eierschied ist von Herzoglichem Hofgericht der Concurs erkannt und terminus ad liquidandum auf

Mittwoch den 16. Dezember d. J., früh 9 Uhr, vorbestimmt worden, wo alle, welche rechtliche Forderung an bemerkten Gemeinschuldner zu haben vermeinen, solche bei Strafe der Präclusion von der Masse dahier auszuführen haben.

St. Soarshausen den 12. November 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Da die Schulden der Jost Henrich Berghäuserischen Eheleute zu Lipporn deren Vermögen übersteigen und hochpreisliches Hofgericht darum den Concurs erkannt hat, so werden deren Creditoren ad liquidandum auf

Freitag den 15. Januar 1819, früh 9 Uhr, sub poena praecclusionis von gegenwärtiger Masse hierher vorgeladen.

St. Soarshausen den 12. November 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Wer an die unbedeutende Masse des dahier verlebten Kiefernmeisters Georg Funk, über welche von Herzoglichem Hofgericht der Concurs erkannt worden, gegründete Anforderung zu haben vermeint, hat solche Freitags den 8. Januar d. J., früh 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses dahier zu liquidiren, auch allenfallsiges Vorzugsrecht geltend zu machen.

St. Soarshausen den 18. November 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Vom Herzogl. Hofgerichte in Dillenburg ist die Einleitung des Concurs-Verfahrens über das Vermögen des Blaufärbers Johann Hemeft in Limburg verfügt worden.

Es werden daher alle unbekanntem Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen an denselben

den 16. Dezember dieses Jahrs

vor unterzeichnetem Amte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzugeben und richtig zu stellen, auch ihre Erklärung auf etwaige Nachlass-Vorschläge abzugeben.

Limburg den 16. November 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

Diesgangs den 15. kommenden Monats December, Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhaus von dem vormals Gräflich von Sickingenschen so wie von dem Freiherlich von Ritterschen Gut zu Rudesheim mehrere Parzellen, als:

Ein Wohnhaus mit großem Keller zu 50 Stück Wein, ein großes Kelterhaus, Scheuer, zwei Stallungen nebst geräumigem Pflanzgarten und großem Hof;

Sodann mehrere Weinberge, in den besten Lagen, Aecker, und einige ganz vorzüglich gute Wiesen auf freiwilliges Anstehen der gegenwärtigen Herrn Besitzer in dem Weg der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden.

Die äußerst annehmblichen Bedingungen sowohl, als auch das vollständige Verzeichniß der Objecte und deren Abtheilung können drei Tage vor der Versteigerung dahier und in dem Freiherlich von Ritterschen Haus eingesehen werden.

Rudesheim den 9. November 1818.

Herzogliche Landoberschuttheiserei.
Thomas.

Adam Stroß aus Dörsbach, der in Königl. Preussischer Kriegsdienste trat, seit 1794 aber keine Nachricht mehr von sich gegeben, wird öffentlich vorgeladen, eine ihm unterdessen anerkannte, in 168 fl. 10 kr. bestehende Erbschaft, binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, gegenfalls aber zu gewärtigen, daß solche den sich bis dahin meldenden nächsten Erben nach landesherrlicher Verordnung wird verabsolgt werden.

Weilburg den 26. October 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

Die Gebrüder Heinrich Ludwig Müller, Georg Daniel Müller und Nikolaus Christian Müller aus Weilmünster, abwesend seit mehreren 20 Jahren, werden öffentlich hierdurch vorgeladen, sich zum Empfang ihres in 281 fl. 57 kr. bestehenden Vermögens binnen 3 Monaten von heute an vor hiesiger Gerichtsstelle zu melden, oder zu gewärtigen, daß solches den sich alsdann meldenden nächsten Verwandten einstweilen nuznießlich demnachst aber nach Verordnung vom 21. Mai 1781 als Eigenthum wird verabsolgt werden.

Weilburg den 24. October 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

Die seit vielen Jahren abwesende Adam und Joseph Eckert aus Oberbrechen oder deren Leibes- und Testamentserben werden anmit edictaliter vorgeladen, binnen 1/4 Jahre zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens so gewis sich dahier zu legitimiren, als sonst dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten dormalen nuznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Limburg den 13. November 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

Das Gasthaus zum Stadt Darmstadt zu Wiesbaden, welches ganz neu erbaut und zum Betrieb der Wirthschaft sehr bequem eingerichtet und gelegen ist, steht aus freier Hand zu verkaufen und kann täglich in Augenschein genommen werden. Die sehr vortheilhaften Bedingungen sind bei dem Eigenthümer selbst zu erfragen. Das Haus enthält 10 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 2 Küchen, eine sehr geräumige Scheuer, Stallung für 10 Pferde. Zwei gewölbte Keller ungefähr 18 Stückfaß haltend. In dem Hof befindet sich eine Pumpe.

Donnerstag den 3. Dezember, Morgens 10 Uhr, soll auf Herzogl. Recepcuramtsstube dahier, das Bedürfnis für den Herzogl. Marfiall zu Biebrich für das Jahr 1819 mit:

2700 Centner Heu

an den Beniznehmenden versteigert werden, wozu die etwaige Unternehmer hiermit eingeladen sind.

Wiesbaden den 27. November 1818.

Herzogl. Nass. Receptur.
Barth.

Nachdem von Herzoglichem Hofgericht gegen den Landmann Adam Ebel zu Münster der Concurs-Prozess erkannt worden ist, so werden dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, Mittwoch den 16. Dezember, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amte zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, bei Vermeidung damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden.

Runkel den 21. November 1818

Herzoglich Nass. und Wiesb.-Runkelsches Amt.
Braun.

Mittwoch den 2. Dezember 1818, Nachmittags um 2 Uhr, wird die diesjährige Weintreszens des hiesigen Gymnasiums in Graach und Zeltingen, bestehend in siebenzehn Fuder, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in einem der Gymnasiumsäle öffentlich versteigert werden. Proben werden den nämlichen Tag, Morgens um 10 Uhr, an den Fassern und Nachmittags bei der Versteigerung gegeben.

Coblenz den 19. November 1818.

Der Oberbürgermeister:
Mähler.